

11. Internationales Studenten- und Doktorandenseminar an der Universität Łódź in Polen – „Social and economic rights as fundamental rights?“

Auf Einladung der Universität Łódź, einer der Gründungspartner der internationalen Seminarreihe, fand in diesem Jahr das internationale Studenten- und Doktorandenseminar vom 20. bis 23. November 2014 in Polen statt. Gefördert durch die Otto Wolff Stiftung konnte sechs Studierenden der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln die Teilnahme am diesjährigen Seminar unter der Fragestellung „Social and economic rights as fundamental rights?“ ermöglicht werden. Vor Ort trafen sie auf Studierende und Doktoranden der teilnehmenden Universitäten aus Łódź (Polen), Moskau (Russland), Pécs (Ungarn), Vilnius (Litauen) und erstmalig auch der Universität Dar es Salaam (Tansania).



Inhalt des diesjährigen Seminars war es, Rechtsnatur, Position und Inhalt der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte im internationalen Kontext sowie die unterschiedliche regionale Einbindung in der Europäischen Union als auch der Ostafrikanischen Gemeinschaft auf der Grundlage des internationalen Rechts, regionalen Gemeinschaftsrechts sowie der nationalen Rechtssysteme von *Deutschland, Kenia, Litauen, Polen, Russland, Tansania* und *Ungarn* zu untersuchen. Obwohl die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte von Land zu Land sowie regionaler Gemeinschaft (EAC/EU) unterschiedlich ausgestaltet und durchgesetzt werden, ließen sich neben zu erwartenden Unterschieden dennoch Überschneidungen in der Anwendung der grundlegenden Rechte finden. In vier Panels wurden die wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Rechte aus Sicht des internationalen Rechts, des Rechts der Europäischen Menschenrechtskonvention, des Rechts der Europäischen Union und der Ostafrikanischen Gemeinschaft sowie im nationalstaatlichen (Verfassungs-)Recht betrachtet. Die durchweg interessanten und vielschichtigen Vorträge der Teilnehmer beinhalteten aktuelle rechtliche Fragestellungen und Themen. So wurde beispielsweise das Recht von Unionsbürgern auf soziale Sicherheit durch Nationalstaaten im Rahmen der Europäischen Union behandelt. Daneben kamen aber auch Aspekte des Arbeitsrechts wie z.B. die Ausgestaltung des Rechts auf Streik in Russland oder die Entwicklung von Mindestlohn in Europa zur Geltung. Die Auswirkungen der Finanzkrise im Rahmen der Reduzierung der Bezüge von staatlichen Bediensteten, des Pensionsalters und der Pensionsbezüge als auch die Umsetzung von wirtschaftlichen und sozialen Rechten in Kenia und Tansania durch das Verfassungsrecht dieser Staaten, zeigen die vielfältigen Diskussionsbestandteile der Veranstaltung.

Das Seminar ermöglichte es den einzelnen Teilnehmern, in einem rechtsvergleichenden Ansatz sowohl die nationalen Unterschiede als auch mögliche Gemeinsamkeiten kennenzulernen und zu vergleichen. Der internationale und juristisch hochwertige Meinungs austausch der Teilnehmer erlaubte es, zum einen die Vor- und Nachteile der eigenen

Rechtsordnung in einer zunehmend globalisierten Welt, zum anderen aber auch die nationalen Unterschiede zu beleuchten.

Bei jährlich wechselnden Tagungsorten verfolgen die Veranstalter der Seminarreihe das Ziel, eine Plattform für den rechtlichen Dialog unter Nachwuchsjuristen und -juristinnen, die an internationalem Recht und Völkerrecht, dem Recht der Europäischen und Afrikanischen Gemeinschaften sowie dem rechtsvergleichenden Verfassungsrecht interessiert sind, zu bieten. Die unterschiedlichen historischen und politischen Erfahrungen der Teilnehmer, die unter anderem durch das mitteleuropäische Rechtskulturerbe und die Mitgliedschaft in der Europäischen Union verbunden sind, werden auch künftig zu einer lebendigen juristischen Auseinandersetzung mit aktuellen verfassungsrechtlichen und gemeinschaftsrechtlichen Problemen beitragen. Durch die Erweiterung der Seminarreihe auf den afrikanischen Kontinent und die erstmalige Teilnahme von Doktoranden der Universität Dar es Salaam bietet sich auch zukünftig die außergewöhnliche Gelegenheit für die Studierenden, ihren juristischen sowie kulturellen Horizont auch über Europa hinaus, zu erweitern.

Nach elf Jahren und in seiner zwölften Ausfertigung wird das Internationale Studierendenseminar im Jahr 2015 an seinen Ursprungsort nach Köln zurückkehren. Studenten oder Doktoranden, die Interesse daran haben, die Universität zu Köln zu repräsentieren sowie Teil einer qualitativ hochwertigen Veranstaltung zu sein und unsere internationalen Gäste in der schönen Domstadt willkommen zu heißen, wenden sich für weitere Informationen bitte an Herrn Samir Felich (Samir.Felich@uni-koeln.de) oder das Sekretariat des Instituts für osteuropäisches Recht und Rechtsvergleichung (www.iorr.uni-koeln.de // inst.ostrecht@uni-koeln.de). Neben der Möglichkeit, das Seminar als *Vorbereitungsseminar* im Sinne des § 44 StudPrO 2014 zu belegen, besteht alternativ dazu die Möglichkeit des Erwerbs einer *Schlüsselqualifikation* nach § 9 Abs. 4 StudPrO 2014 sowie den Nachweis über den erfolgreichen Besuch einer *fremdsprachigen rechtswissenschaftlichen Veranstaltung* im Sinne des § 7 Abs. 1 Nr. 3 JAG NRW zu erwerben.

Samir Felich
Wissenschaftlicher Mitarbeiter
Institut für osteuropäisches Recht und Rechtsvergleichung